

2. Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 346, Freitag den 12. December 1890.

Aus dem preußischen Landtag.

18. Berlin, 10. Dezember. In dem Einkommensteuer-
gesetz ist in der mit der Vorberatung bertheilten Deutschen Com-
mission vertheilte wesentliche Abänderungen beobachtet. Freiherr
v. Helle und Gen. (Festos) klagten für §. 4 folgende Fassung
vor: „Die Hörster und Mitglieder der Familien normaler unmittelbarer
deutscher Reichsfürste, welche das Recht der Befreiung von
ordentlichen Beamtensteuern ausserordentlich genügt, unterliegen der
Einkommensteuer gegen billige Entschädigung für Aufhebung besti-
gerlicher Befreiungen. Die Entschädigung wird durch beobachtendes Weis-
en gegeben. Vor Infanteristen dieses Reiches, sofern bis zum
1. April 1884, wie die fällige Einkommensteuer nicht erheben, ion-
nen auf die gegenwärtige Entschädigung angerechnet.“ — Abg.
Herrn v. Wilhelms (Grafschaft) soll §. 4 wie folgt lauten: „Die
Hörster und Mitglieder der Familien normaler unmittelbarer deutscher
Reichsfürste werden zu der Einkommensteuer von dem Zeitpunkte ab
verpflichtet, in welchem durch beobachtende Weisung die Entschädigung für die
gegenwärtige Befreiung von der Einkommensteuer geregelt ist mir.“ —
Die Riedert (hierzu) beantragt, §. 4 wie folgt zu formalisieren:
„Die Hörster und Mitglieder der Familien normaler unmittelbarer
deutscher Reichsfürste, welche bisher die Befreiung von ordentlichen
Beamtensteuern genossen haben, unterliegen der Einkommensteuer
seit 1. April 1882 ab.“ — Abg. Herrn Lindburg-Sittaram (ost.)
beantragt, §. 3 des §. 6, welche lautet: „Von der Befreiung ist
ausgeschlossen das benützte Einkommen derjenigen Staats- und
Reichsbeamten und Offiziere, welche ihren dienstlichen Wohnsitz im
Auslande haben“, zu streichen. — Werner beantragt Abg.
v. Helle und Gen. §. 4 folgende Fassung zu geben: „Das Ein-
kommen aus Handel und Gewerbe, einschließlich des Bergbaues,
steht in dem in Gemäßheit der allgemeinen Gewohnheit errichteten
Geschäftsgewinn; dabei ist der Steinmeister und dem Handel und
Gewerbebetriebe nach den Grundlagen zu berechnen, wie leicht für
die Interesse und Bilanz durch das Quellenregisterbuch vorgedrehtes
ist und sonst dem Gehaltszettel eines ordentlichen Kaufmanns ent-
spricht. Ausserdem gilt dies von Sammeln und anderweitig
an der Bewegung des Hauses geprägt, sowie von Fortberungen
und Schulden und deren Zinsen.“ — Schriftlich beantragt
Abg. Dr. Ennecerus und Gen. (ost.-thr.) in §. 1 hinter
§. 4, welche besagt, einkommensteuerpflichtig sind Reiter-
gründschaften, Commandanturgesellschaften auf Reisen und Berg-
gesellschaften, welche in Beeren statt Zinsen haben, sowie die
jenigen eingezogenen Gesellschaften, deren Gewerbsbetrieb über
im Feste ihrer Mitglieder hinweggeht, folgenden Antrag einzuführen:
„Die Unternehmer, Geschäftsbüro, Gewerbe oder Betriebe sind von
der Besteuerung zur Steuerabzahlung von benütztem Einkommen
befreit, welche sie aus dem geistlichen Besitz der in Nr. 4
aufgeführten Gewerbesellschaften in Mitleidenschaft gesetzten oder über-

Geef Simburg-Güters m ih gegen diek Uebertragung, während
drg. Dr. Gauccerius und Sch. Ruth Wallach die
rechte Seetage befürworten, da außerhalb einer groÙe Zahl von
Kameraden und Marineoffizieren hett betroffen werden. Schließlich
wird Art. 3 von §. 6 in folgender, von den Wegg. West Simburg
und Dr. Gauccerius präzisierter ausdrückender Formulation angenommen:
Der das persönliche pensionberchtigende Gehalt übersteigende
Teil des Dienstlichen Gehaltskennzeichen beginnenden Staats- und Stadtkommissaren
und Offiziere, welche ihres dienstlichen Gehalts im Kubus
zu haben (d. i. von der Uebertragung ausgeschlossen). Gehalts-
leistungen im Auslande zu entsprechenden direkten Staatsbeamten
ausgezogen werden, bleibt auch bei veränderten pensionberchtigenden
Gehältern. §. 7 beagt: „Zur Gültigkeit gelten die genommenen
Aufzeichnungen aus Kapitalvermögen, Grundvermögen, Nachzügen,
Richten, Handel und Gewerbe u. s. w. Hier bestätigt Wdg.
Dr. Hammerstein eine klare Sonderung zwischen Gültigkeiten aus
ambition und unambition Vermögens und stellt einen entsprechenden
Antrag. Generalsekretärin Burgard stellt darauf hin, daß
Beihilf und Vorsichtungen häufig zusammenfallen und daß dann eine
Declaration des Vermögens nach künftigen und unbestimmten
Entnahmen kaum ja erreichen sein werde. Nach die Wgg.
Dr. Gauccerius und Lassen erläutern sich gegen
den Antrag v. Hammerstein, welche förmlich abgelehnt wird
gegen 7 Stimmen. §. 7 wird andertheit nach der Vorlage
angenommen. — §. 8 lautet: „Wirtschaftliche Einnahmen und
Leibhafte, Schenkungen, Lebendentwicklungen, aus dem nicht
gewerbmäßig aber ja Spekulationswesen zusammen
Verlauf von Grundstücken und ähnlichen Erwerbungen gelten nicht
als Gewerbließiges Gehaltskennzeichen, sondern als Vermehrung des Stamm-
vermögens und kommen ebenso wie Veränderungen des Stamm-
vermögens nur isoliert in Betracht, als die Entzugs des leichten
Gehalts verneint aber verhindert werden.“ Wdg. Dr. Gauccerius
will die Worte „ja Spekulationswesen“ streichen, da dieser Begriff
zu umfassend und somit ja definiert ist. Räumt Dr. Miquel giese
Basis zu, glaubt aber, daß die Gewerbeentnahmen in den Einzel-
heiten des Spekulationswesens hier wohl erkennen müssen. Der
Antrag wird abgelehnt, der Vertrag jedoch unverändert angenommen.
§. 9 beagt, daß von dem (als Haupthaftpflicht bezeichneten) Ein-
kommen in Abzug zu bringen sind die zur Erziehung, Sicherung
und Erholung des Gültigkeitskennzeichen bestimmten Ausgaben, die ja
zulässige Einsparungen, die auf Reichtum beruhenden besteuerten
Dingen, die von dem Grundbesitz und dem Gewerbebetriebe
zu entziehenden direkten Staatsbeamten u. s. w. Auf Antrag des
Wdg. Gauccerius wird hinter dem Wort „Gewerbebetrieb“ ein-
gestellt: „einschließlich des Gewerbelebensbedürftigen.“ Mit diesem
Antrag wird §. 9 angenommen. — Die Bevollmächtigten werden morgen
fortgezogen.

Gebiete der höheren Tugend, des Wohl- und Verstandes. Es gestaltet diese zweite Berichtseröffnung mit dem humanistischen Gymnasium. 3) Das Realgymnasium erhält einen Abschluss einer Bildung, welche direkten zu erzielenden Studien auf Universitäten befähigt. 4) Das Realgymnasium trägt in die zu bewältigende Bildungskette an der Entwicklung und Erziehung des Volkstheils beruhenden Kreis der Bildungswelt, welche zur Erfüllung der sozialen Schichten je länger je weniger zu entbehren sind. Eine weitere Aufrechterhaltung und Vertiefung seiner Lehraufgabe im Sinne des vollständigeren Erfolges für die Gebildtheiten liegt in den Rahmen leiser natürlichen Entwicklung. 5) Das Realgymnasium ist auch beständig wissenschaftlich, wenn es die überlieferte vorzeitige Berufsschule vollständig bereichert. 6) Das Realgymnasium muss daher erhalten und weiterentwickelt gefördert werden. 7) Die Ober-Schultheile ist momentan als Fortsetzung der intensiven höheren Bürgerlichkeit zu erhalten und zu pflegen. Gymnasial-Direktor Dr. Schulze hat an der genannten Frage folgenden Antrag gestellt: Ich beantrage, zunächst nur die zugeschriebenen drei Theile zu befreidern: Theil 1. Von den bestehenden Arten höherer Lebensmittel ist das Gymnasium resp. Realgymnasium einerseits und die höhere Bürgerlichkeit andererseits lebensfähig und daseinsberechtigt. Theil 2. Die vorhandenen Realstudien sind allemal in höherer Bürgerlichkeit mit über ohne intensivische Bedeutung für die unteren Stufen und nur, wo ein wirtschaftliches Bedürfnis dafür notwendig sein sollte, im Realgymnasium, resp. Gymnasium, unumgänglich. Theil 3. Der Schengang der höheren Bürgertheilen wird wie bisher aus Gabe des letzten Schuljahres abgezogen. Doch wird den Jünglingen der selben Belieben gehalten, auf Gotteshäusern, welche je nach zeitlichem Bedürfnis eingeschritten sind, ihre Fortbildung für das gewerbliche Leben beginnen, die technischen Berufsfächer zu haben. Anber, hierauf erzieltes Dokument beurtheilt, sich: Generalschultheil-Direktor Dr. Hämmerle, Ober-Regierungsrath Dr. Wehrenschwung, Gymnasial-Direktor Dr. Börger. Bei Schluß des Reichs-angeklagten Theil dieser Bericht einzutragen. 8) Durch Gymnasial-Direktor Dr. Schulze über keinen Antrag.

noch infolge einer hohen Aufgabe, als sie jetzt soll die Bildungseinheit charakterisiert der Familieneinheit. Das Kind muss in der Natur des heiligen Vorbildes der Übersterblichkeit leben, die Mutter in "Promissa und Decothea". Das Kind muss Geuge sein, wie die Mutter im Sinne des Vaters (als Hausmutter) thätig ist. Außerdem ist freilich auch das Kind ebenfalls zu erziehen, daß der Sohn nur für die Familie lebt. Alle großen Männer (wie Schiller, Goethe, Wilhelm I., Gladys, Walde u. a.) hatten große Mütter, doch auch in einfachen und breitbasierten Verhältnissen erfüllt sich die Weisheit dieses Satzes. Selbst in den armelosesten Verhältnissen wird man leben (z. B. als Armerpflüger), daß jede rechtliche Freiheit ihrer Familie zugeschrieben. Weil freilich die Mutter nicht mehr unter den Scherben, aber in sie gar ihrer Aufgabe nicht geworden, kann nicht es kommen, jetzt kommen. Weißt du, welchem ein glücklichen Familienheim beizubringen ist, leider möglicher in großen Städten die Familieneinfachheit. Auch die Schiedsvereine sollen eine Familie bilden und den Familienverein nach allen Kräften unterstützen und pflegen. Mögl. ist einer so bewegten Zeit als der unteren, in einer Zeit des Kampfes zwischen Freiheit und Pietätsoffigkeit, zwischen Geist und Geißelgleichheit sich die demütige Frau ihrer hohen Aufgabe immer bereit stellen. — Unter Scholl wurde den Studenten für seine Flandernfahrt und genittherischen Ausflüchtungen. Der Vorsteher des Vereins, Herr Behler Zimmermann, gab diesen Kurz noch beindruckend Ausdruck.

Um den unverhüllenden Theil machen sich verdient der Männergesangsverein Harmonie, Herr Lehren Wittkau als Vorortseitz und Herr Behler Siegert als Reclinator. Der Gesangverein brachte ganz Beethovens "Richtung im Walde" (Fr. Schubert), "Herr kommt mit uns" (Kittel), Mittwoch Abend "Johanne Weibel", "Herr ist heut" (Weinberg). Sonnliche Kompositionen wurden unter der ausgetauschten Zeitung des Herrn Stett, welche sich überzeugt um die Pflege unseres Männerveranges eiferntheitlich Werke erwerben das, ausstreichend vorgetragen. Herr Wittkau sang mit entsprechender Stimme die Vaterländische Ballade "Vom Kurfürsten Philipp der Schöne" und Herr Siegert trug mit Schilderungen aus dem Rheinlande, bei Weibel von Wechselburg vor. Das Sieben-

Schreberverein der Südvorstadt.

"Die Frau als beste Siegerin des Familien-
lebens", dies war das Thema, über welches Herr Reichstagsabge-
ordneter Zimmermann am vorigen Montag vor einer überaus
großen Versammlung in einer höchst angenehmen Weise sprach.

Orientalische Teppiche, Alt und Neues bei T. Ben-Ezra, Smyrna-Konstantinopel.

Orientalische Teppiche.

Das Bemerkenswerthe an dieser Ben-Gara'schen Ausföhlung
ist, dass sie diejenigen Theile der Geschichte, welche

Conferenz über das höhere Schulwesen.

* Berlin, 10. Dezember. Im weiteren Verlauf der gestrigen Sitzung der Konferenz zur Bezeichnung von Geogen, das höheres Schulwesen betreffend, fand ein Antrag aus der Sicht der Versammlung Annahme, demzufolge die Zeit für die Bezeichnung der Reichtumsarten auf je 30 Minuten, für die Debatten im Übrigen auf je 15 Minuten beobehalt wird. Es sprachen zur Sache noch die Herren Geheimer Regierungsrath Professor Dr. Heber, Gymnasial-Director Dr. Uhlmann, die Dr. Wilmann, Gymnasial-Director Dr. Böckler, Dr. Görling, Oberrechtsrat-Director Dr. Holzmüller, Bürgerbeichter Dr. Rapp. Hierauf wurde ein von dem Freiherrn von Seemen eingereichter, von neun Mitgliedern der Konferenz unterstützter Antrag auf Schluß der Debatte angenommen. Als Mitberichterstatter kamen noch die Herren Geheimer Regierungsrath Dr. Reule und Stadtmur Dr. Voßmann zum Einsatz. Der Abberichterstatter Geheimer Regierungsrath Dr. Schömann verglicherte. Das Schlußwort hatte der Berichterstatter Dr. Horremann. Die Abstimmung wurde entsprechend dem früher gefassten Beschlusse ausgeübt. Schluß der Sitzung gegen 4 Uhr Nachmittags.

In der Szene um 1900, über unter dem Dachte des Sonnenhof-Direktors de la Greze fortgesetzte Verhandlung wurde zur Berichtigung der Greze übergegangen: Was fehlt es sich, im Katalog der Realgemeinsamkeit bis ins Jahr 1882 angeordnete Verlistung des Goldsteinbeigabehalters, aber es eine Verminderung beobachten und eine Herabsetzung der Goldsteinkantenzahl, insbesondere in den letzten Jahren herbeigeführt? Bei der Erörterung dieser Frage führt die von Dr. Wohlert aufgestellten Fragen: Sind die Bezeichnungen scheinbarlich die einzelnen Güter festgelegt? und Sind für die neue Lehensfeste wenigstens die Hauptzettel festgelegt? befürwortet ja berücksichtigen. Die Greze wegen Beibehaltung der im Jahre 1882 angeordneten Verlistung des Goldstein wurde unter Vorauflistung der Abrechnungserhaltung dieses Schatzgründes von dem Beraterjägermeister-Abteilungsleiter Dr. Matthijs wie von dem Württembergischen Prof. Dr. Baillie bejaht, während der Witberichterstatter Geh. Regierungsrat Dr. Albrecht unter der gleichen Vorauflistung eine Herabsetzung der Stundenzahl befürwortete. Zu Wahrung des Abs. Dr. Wohlert wurde beschlossen, die Diskussion über die vor-

liegenden Fragen mit denjenigen über die Beibehaltung der bestehenden Schularten zu verbinden. Es wurde demgemäß zunächst zu den hergebrachten Frage geäußertes, welche wörtlich lautet: Sind die heute bestehenden Arten der höheren Schulen in ihrer gegenwärtigen Sonderung begabtheit oder empfiehlt sich eine Vereinigung von a. Gymnasium und Realgymnasium, b. Realgymnasium und Oberrealschule? Als Berichterstatter zu dieser Frage sprach der Direktor der Freudensteiner Stiftungen Dr. Seitz, als Präsidentvertreter Provinzial-Schulrat Dr. Teitzen, Ober-Schulrat-Direktor Dr. Hildebrand und Realgymnasial-Direktor Dr. Schauburg. Die drei ersten genannten Herren haben sich über folgende ihrer Ausführungen im Stunde Regredens Theben geeinigt: 1) Die Dreiteilung der sechs klassischen höheren Schulen ist prinzipiell nicht zu billigen; es ist eine Trennung nach zwei Arten von höheren Lehrzwecken ungünstig, welche entweder das humanistische Bildungsprinzip (Gymnasien) oder das praktische (latenterlohe höhere Bürgerschulen und latenterlose Oberrealschulen) folgerichtig aufgestellt. 2) Die Realgymnasien würden sich für eines der in ihnen nicht genügend ausgeprägten Prinzipien zu enthalten haben und je nach den örtlichen Verhältnissen entweder in ein Gymnasium oder in eine latenterlose Bürgerschule übergehen müssen. Direktor Dr. Schauburg sprach sich für folgende Theben aus: 1) Das Gymnasium behält, wie jede Schulart, fortwährender Befolgsanwendung durch Sichtung des Verhälts zur Verbesserung der Lehrzwecke; weitere Aufnahme sozialistischer Gedanken in seinen Lehrplan kann es nicht ertragen. 2) Das Realgymnasium hat sich wohl bewährt als eine Bildungsschule für die höheren Schichten des Bürgertums, insbesondere auch für die

richt der höheren Schulen, des Gymnasiums, des Polytechnikums und Hochschulen. Es geschieht keine weitere Fortschreibung mit dem mathematischen Gymnasium. 3) Das Realgymnasium erhält den Absolventen eine Fortbildung, welche diejenigen zu erfolgreichen Studien auf Universitäten befähigt. 4) Das Realgymnasium trägt in die zu besuchte Universität an der Fortbildung eine Lehrgang der sozialen Schule, der längere ist weniger zu erledigen. Eine weitere Aufzehrung und Verkürzung dieser Lehrgänge im Sinne des sozialen Erfolges für die Sozialschule liegt den höheren Schülern keine mathematische Entwicklung. 5) Das Realgymnasium ist auch bestimmt unentbehrlich, weil es die überlebende zeitige Berufsschule vollständig befähigt. 6) Das Realgymnasium hat daher erhebliche und wachsende gefordert werden. 7) Die Fortbildung ist momentan als Fortbildung der intellektuellen höheren Tugendlichkeit zu erhalten und zu pflegen. Gymnasial-Direktor Schäpe hat an der genannten Stelle folgenden Antrag gestellt: „Umso mehr beantrage, zunächst nur die vorstehenden drei Theile zu behandeln: Theile 1. Von den bestehenden öffentlichen höheren Lehranstalten ist nur das Gymnasium resp. Realgymnasium einerseits und höhere Bürgerschule andererseits lebensfähig und allein berechtigt. Theile 2. Die vorhandenen Realhöfen sind allemal in höchste Tugendlichkeit mit oder ohne latenter Substanz für die untersten Stufen und nur, wo ein wichtiger Bedarf dafür nachweisbar ist, in Realgymnasien, resp. Gymnasien, umzuwandeln. Theile 3. Der Lehrgang der höheren Bürgerschulen wird wie bisher in Habe des letzten Schuljahrs abgeschlossen. Doch wird den folgenden berieflichen Lehrgängen gehoben, auf Realhöfen, welche je einen ähnlichen Bedarf eingearbeitet haben, ihre Fortbildung für das gewölbliche Leben beginnend, die technischen Berufsfächer zu haben. An diese hierauf erzielten Fortbildung betheiligen sich: Generalschulmeister Dr. Holzmüller, Gehörte Ober-Regierungsrath Dr. Wehrenkampf, Gymnasial-Direktor Dr. Jäger. Bei Schluss des Reichstagssitzes dem dritten Bericht entnommen ist (prach Gymnasial-Direktor Dr. Schäpe über jenes Antrag).

Schreberverein der Südstadt.

„Die Frau als beste Siegerin des Familienuniversums“, hetz war das Thema, über welches Herr Reichskultusoberdirektor Dr. Zimmermann am vorigen Montag vor einer überaus zahlreichen Versammlung in einer höchst angenehmen Weise sich unterhielt.

Gemeinschaften haben im Leben nie Stroh geschafft, nur durch Zusammenwirken verschiedener Elemente durch Vereinigung von Freiheit und Milde wird das Stroh erzeugt. Alle Kultur, alle schönen Erfahrungen haben über einen Ausgang in der Familie. Die Familie ist ein Heiligtum, sie ist der von Gott gebaute Tempel, auf welchem das Feuer göttlicher Liebe brennt. Bedeutung allerdings ist, daß das Familienleben rechter Art ist, und das auch die Frau in der Habe des von Gott zugewiesenen Sphären ihrer Verantwortung standhaft und auch handeln kann; nur wo eine Frau im Spiele ist (wie es ja bei den germanischen Volksfeiern immer vorkommt), kann die Freiheit gebührend zur Weltung kommen. Die Bedeutung der Frau zeigt sich am deutlichsten in der Wölterlehe. Die gesuchten Wölteren gieben mit Rücksicht in den Raum, ihr häusliches Heil und Wogen und sind der Schreder des Friede, die Haben Räuminnen. Die deutschen Göttinnen hingegen erscheinen als Gummisemmler, Freuden und Segen wiedend. Dort der Speer, hier der Spinnraden. Die Frauen des Altherren, Unsterblichkeit des Christen, leben heim im gleichgültigen Gedächtnisse; sie führen ein Traumleben; erst die Deutschen haben die Würdigung der Frau gebracht. Woher war die Frau, rechtlich gleichfalls untergeordnet, aber füllt sie nicht gleich doch (Geburten); auch wurde die Erziehung eines Weibes viel härter bestraft, als wenn jenseit einem Manne widerfahren war. Die Frau trat nicht aus dem Rahmen des Hauses heraus und kümmerte sich wenig um öffentliche Dinge, sie herrschte nur durch die reiche Gemüth, Liebe und Sonnenchein im Hause spendend. Und noch deute ich sie, was schon der Name Frau (Fraue) besagt, die Erziehade und durch ihren Einfluß Herrschende, denn sie ist es in erster Linie, welche allen Mitgliedern des Hauses Heim und das Gefühl der Zusammengehörigkeit schafft. Sie ist das leuchtende kleine Wesen, das ewig Weibliche, das Jung und das Reife ist. Sie ist es, die nie das Herz lacht und weniger im Elternhaus als im Leben ihr Glück findet. Daraum hört auch die Schnauze nach dem Wiesenblatt, nach der Warte nimmt auf, und wenn sie dem Sohn dranhangt in der weiten Welt noch so wohl ginge. — Besonders ist es jedoch, daß die Frau sich auch ihrer Aufgabe bewußt sei, daß sie ein Verständnis habe für das Wonne-Bringen und Schaffen, sie habe ihm das Heim traurlich zu gehalten, sie verhindere so viel als möglich mit den ersten Qualitäten und Verbrechlichkeiten, die sie am Laufe des Tages angehören. — Der rechte Familiärismus äußert sich auch in der Geschwiegereignis über amilliarische Dinge. Ob es nicht das Richtige, wenn bei etwaiger Erinnerungsverschwindigkeit sofort die Nachbars unter Flügen und Lobsprüchen zur Wissensherin aller Herzgeheimnisse gemacht wird. Die Eher des Hauses und der Familie auch zu befreien scheinen. Auch die Kinder sind über Familiengeschehnissen zur Geschwiegereignis nach außen anzuhören, zur Offenheit und Bereitwilligkeit jedoch gegen Vater und Mutter. Aufzuladen soll die Mutter wissen, mit wen die Tochter verkehrt und die Tochter sich schweigt. Sie möge den Herzverschluß ihrer Kinder lernen. Da den Schrederen der Ehegrenzen gehört die Häufigkeit der Kinderleidenschaft; mit einem Male kommt das Kind sicher nicht zu einem so fürchterlichen Entwickelne; möchten doch alle Eltern das Gemüth ihrer Kinder verhindern lassen. Der Familiärismus läuft sich auch an das Heiligtum der Familie. Einschließlich der Wohnung bleibt gerade in der Großstadt Weiles zu mindesten übrig; man wechselt die Wohnung wie ein Gewand, das alte, alte, alte, Solle kommt wenig zu Ehren. Die Tochter mögte sich bei der Gründung eines eigenen Heims mindestens ein Bruch von der Mutter ausstellen, während sie dann lebensfähiglich ihre Auszügung zu demachen hätte. Eine besondere Pflege sei auch der Familiärismus geweckt. Hierbei sei auf das Tützgebet erinnert; dekorativ soll die Handarbeit als Prachtstück des Hauses für Aufzuhaltung dieser Sitte dienen. Jeder Gott, habt wenn er wenig gelegen kommt, ist freudlich zu begrüßen, man ziehe ihm gern, was das Haus bietet (Wohlfahrtlichkeit), und lasse ihn nicht im Wiesenhause wohnen. Zur Pflege des Familiärismus dienen auch Familiensesse (Webersitz, Webschreiber), die beiden sind jedoch nach möglichst in der Familie zu sitzen, nicht in öffentlichen Zonen, wobei unerwünschtes Haber am besten nicht mitgebracht werden. Endlich erwünscht der Frau des Hauses

Insofern eine hohe Aufgabe, als sie letztlich die Bildnerin bestimmt der Familienmitglieder. Das Kind muss in der Art des Vaters Werth und Charakterfähigkeit haben (die Mutter „Gernau und Vorwürfe“). Das Kind muss Geuge sein, wie die Mutter im Eltern des Vaters (als Hausherrn) thätig ist. Außerdem ist freilich auch das Kind ebenfalls eben, das der Mutter nur für Familie leidet. Alle großen Männer ihrer Schiller, Goethe, Heine L., Büchner, Weizsäcker u. dgl. hatten große Mütter, doch nicht zu einfacher und leichterem Verständnis erweckt in die Freiheit dieser Sagen. Selbst in den amütiesten Verhältnissen darf man jedoch (z. B. als Komponist), dass jede rechtliche Bindung an ihre Familie aufzunehmen. Seilt freilich die Mutter nicht mehr unter den Lebenden, oder ist sie gar über Aufgabe nicht gekommen, dann steht es schlimm, jede schlimm. Wohl den, welchem glückliches Familiensinn beinhaltet ist, leider nicht in großen Abhängigkeiten die Familienehre. Auch die Schreibereien sollen eine Mutter bilden und den Familiensinn nach allen Kräften währen und pflegen. Mütte ist einer zu demagogischen Zeit als der unterste, in der Zeit des Kampfes zwischen West und Ostküste, zwischen West und Osteinführung sich die deutsche Frau über deren Aufgabe immer berechtigt. — Konter-Beispiel deutet den Redner für die Nachwuchsbabys und genitale Theatralen Ausführungen. Der Vorsitzende des Vereins, Herr Lehrer Zimmermann, gab diesen Satzen noch begeistertes Ausdruck.

Um den unverbindlichen Theil machten sich verdient der Männergesangverein Harmonie, Herr Lehrer Wittichus als Vorsitzender und Herr Lehrer Siegert als Rektor. Der Gesangverein brachte ein Beitrag „Richtung“ (St. Schubert), „Denkt nicht an uns“ (Hünig), „Altes Almich“ (Johanne Kädel), „Heut ist“ (Weinzierl). Sammliche Componisten wurden unter der gesonderten Leitung des Herrn Stett, welche ihm überaus die Allegorie unseres Männergesangs erstaunenswerthe Verdienste verleiht hat, ausführlich vorgetragen. Herr Wittichus sang mit erfreulicher Stimme die „Weise“ (die Ballade „Dankbar“) Pöhlung der „Schönheit“ und Herr Siegert trug zwei Gedichten aus „Vier Gedanken des Richard von Weisheim“ vor: „Das Kindes der Schmerz“ und „Die Mutter bedarf“!

Orientalische Teppiche, Alt und Neues bei T. Ben-Ezra, Smyrus-Konstantinopel.

II.

Das Kunstmessenverhältnis an dieser Ben-Ezra'schen Ausstellung (Peterstraße 17) ist jedenfalls die Größe der Auswahl, welche zwischen 2000 bis 3000 M. wertvolles Studium einerseits und andererseits allerbekanntes Souvenir von nur 50 bis 60 M. ja reizendes Kleinststück von nur einigen Pfennig im Werthe umfasst, so dass zugleich der Käufer oder Kunstsammler-Wanderer hier ebenso auf ihre Bedeutung aufmerksam werden wie das einfache bürgerliche Haus. Nahe den schon erwähnten türkischen, persianischen oder Singaporeschen, sowie den ebenfalls erwähnten seiden persischen Teppichen kann man noch diejenigen in technischer Gestalt aufzufasenden Romanen-Teppiche unterscheiden. Sie haben mit ihrer das plättchige, mehr durch weniger feste gehörige Web gewebe, lieben aber in Bezug auf die Ornamente den persianischen näher. Diese ist nämlich, sowohl sie nicht durch moderne frische Einsätze getrübt ist, eine völlig neutrale und unverträgliche. Die Ornamente sind nicht aus kontinuierlichen nationalen Motiven hervorgegangen, sondern unmittelbar aus Stoff, Technik und Geschäftsmann. Ihre Erzeugungsbeginn ist ein gleichzeitig weiter; denn im Jahre 1865 gäbe sie nicht als der kleine Teil der Ausstellung Persiens zu den Romanen, mehr türkisch-persischer Kunst. Und auch über Persiens Grenzen hinaus, ins russischen Dogfelde, andererseits in den Turkmenensteppen, Dscharka und Tscheljabin werden Romanen-Teppiche erzeugt. Ihre Eigenheiten bestehen darin, dass sie reizend, den engstimmigen Zellen und feinen feineren Beute entsprechend, in der Regel keinen Rostrum sind, und gewebe, so dass ihre Ornamente in einem bloßen Prinzipiell oder einer naiven Abbildung organischer Naturzwecken besteht. Die unzählige Variationsfähigkeit, die kaum zwei Romanen-Teppiche einer vollständig gleich erscheinen lässt, bei dem sehr kleinen Bereich an ornamentalen Grundformen, erhält sich zum großen Theile durch die Mannigfaltigkeit der Farbengebung. Sie sind ganz mit Blätterarten, bestingt durch die je artlich bestimmende Blumenart. Auch das Rohmaterial, die Beschaffenheit und zentrale Färbung der Wolle, die Verwendung von Schaf-, Lämmer-, Ziegen- oder Kaninchenwolle trägt zur Bildung der Unterschiede zwischen den Exemplaren verschiedener Romanen herbei, meangleich ihre Ornamente überall aus sehr dichten Elementen zusammengepresst. Es ist ihres neutralen an obere Stelle nachgedrängt worden, wie diese gekramte orientalische Teppichergänzung nur den dortigen eigenkulturellen sozialen und militärischen Verhältnissen möglich ist, bei uns aber nie mit Erfolg eingeführt werden können. Ja, wenn eine Zukunft denkbar wäre, die auch den Orient wesentlich umgestalten könnte, etwa in der Art, wie ja auch Japan sich verändert hat, so würde damit überhaupt die ganze orientalische Teppichergänzung in Frage gestellt sein. Nun, vorausliegend ist auf alle Fälle davon noch keine Rede. Es wird genau erzeugt, und wenn auch ein noch so großer Export, wie der der Firma T. Ben-Ezra, das Schätzchen nach den Westlanden entrichtet. Abbildung Weiste.

Pitteratum

Klitteratur.
Die Gegenwart. Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst. 43. Jahrgang. Nr. 50. Leipzig, Dr. Wils. Gruner.) Inhalts-Liste: Der Künstler mit geistigen Waffen gegen die Sozialdemokratie. Von G. Wiegmann. — Das öffentliche Unterstüzungstreben in Elberfeld. — Julius Simde. Von Georg Dößmann. — Die unerträgliche Geschichte von den drei Würmern. Von Otto Lubwitz (Fortsetzung). — Wahrgenommenes und Unwahrgenommenes: Die heilige Unterwerfung. — Mediziner in der Journalistik. — Puppenstücke. — Gedenken an die Weinsinger.
* * ***Die Fundgrube.** Nr. 49. Inhalt: Gesundheits-Pflege; Land- und Hauswirtschaft; Jagd, Fischen, Sport; Für den Garten; Für die Interessen der Handels- und für den Handel; Geschichtliche Literatur; Zur Beanne der Schule. Von W. Erich Hirschberg (Anzeiger, Bamberg, Buchner'sche Verlagsbuchhandlung.)
Tollstai und die Herze. Von Simon Schön (Wien, im Selbstverlage des Verfassers, Commissions-Verlag von Wilhelm Klämer).

Ca. 150 Winter-, Rad- und Abend-Mäntel.

darunter hochelegante Modelle in vornehmsten, molligen Stoffen und sehr schönen Farbenstellungen, hell- und dunkelfarbig, mit Stepp- und auch angewebtem Futter, sowohl in runder, als auch

Abend-Mäntel, welche früher 75, 60, 50, 45 und 40 Mk. kosteten

Wiederstand unserer Preis!

Ein grosser Posten Reinwollener Schwarzer Fantasie-Stoffe

in Streifen-, Jacquard-, Armure-, Crêpe-Mustern, streng reelle vorzüglich haltbare Gewebe.
4-11-2-250-2-25 und 2 M. Jetzt: **2-50-2-1-20-1-50 und 1-25 Mk. d. Mtr.**

Leipzig Petersstrasse 36.

Sperling & Wendt.